

Mäsitsch – Fachsprache übersetzt «Plafonierung»

Was wird unter «Plafonierung» verstanden?

Erklärvideo: [Schau rein!](#)

Bei Ehepaaren (eingetragene Partnerschaften sind damit auch gemeint) darf aus der 1. Säule (AHV/IV) die Summe der beiden Einzelrenten eines Ehepaares 150 % des Höchstbetrages der Alters- oder Invalidenrente nicht übersteigen (Plafonierungsgrenze). Ist dies der Fall, so werden die Renten im Verhältnis ihrer Einzelrenten gekürzt.

Das heisst, wenn beide Vollrenten den Betrag von CHF 44'100 pro Jahr (2024) übersteigen, werden diese entsprechend gekürzt. Sofern beide eine maximale Einzelrente haben, erhalten beide eine Rente von CHF 22'050 pro Jahr (je 50 % von CHF 44'100).

Keine Plafonierung gibt es in folgenden Fällen:

- **Konkubinät:** Die AHV kennt den „Zivilstand Konkubinät“ nicht. Diese Personen gelten als ledige Personen.
- **Geschieden:** Bei geschiedenen Personen unterliegen die Renten ebenfalls nicht der Plafonierung.
- **Gerichtlich getrennt:** Bei Ehegatten, deren gemeinsamer Haushalt richterlich aufgehoben, die Ehe jedoch noch nicht geschieden wurde. **ABER:** Wenn die getrennten Ehegatten trotzdem weiterhin oder wieder in einer Hausgemeinschaft zusammenleben, so werden die Renten plafoniert!

Beispiel

Stefan und Karin sind verheiratet. Beide haben keine Beitragslücken. Nach dem Splitting hat Karin ein massgebendes durchschnittliches Jahreseinkommen von CHF 74'970 und Stefan CHF 54'390. Wie werden diese beiden Renten plafoniert?

Monatliche Rentenhöhe pro Person (unplafoniert)

Stefan: Skala 44: 1'999 (unplafoniert)

Karin: Skala 44: 2'274 (unplafoniert)

→ Gemeinsam ergeben diese unplafonierten Einzelrenten mehr als CHF 3'675 (150 % von CHF 2'450), nämlich CHF 4'273.



Monatliche Rentenhöhe pro Person (plafoniert)

Stefan: $(\text{CHF } 1'999 \times 3'675) : (1'999 + 2'274) = \text{CHF } 1'719 \text{ pro Monat}$

Karin: $(\text{CHF } 2'274 \times 3'675) : (1'999 + 2'274) = \text{CHF } 1'956 \text{ pro Monat}$

$\text{CHF } 1'719 + \text{CHF } 1'956 = \text{CHF } 3'675$ (Plafonierungsgrenze)

→ Es werden somit die beiden monatliche Einzelrenten von CHF 1'719 für Stefan und CHF 1'956 für Karin ausbezahlt.

Tipp für die Praxis

Die AHV-Minimalrente beträgt CHF 1'225 pro Monat und die AHV-Maximalrente CHF 2'450 pro Monat. Beide Renten zusammen ergeben somit die maximale AHV-Ehepaarrente von CHF 3'675 pro Monat. Sofern der eine Ehegatte nach dem Splitting die maximale AHV-Einzelrente erhält, braucht der andere nur noch die AHV-Minimalrente, um eine «maximale Ehepaarrente» zu erhalten.

→ Ohne Beitragslücken bekommt man eine minimale AHV-Einzelrente von CHF 1'225 pro Monat, egal wie hoch das Einkommen war.

→ Wenn beide nach dem Splitting ein massgebendes durchschnittliches Einkommen von CHF 44'100 pro Jahr aufweisen, kommt dieses Ehepaar ebenfalls auf die Ehepaar-Maximalrente.

Fazit

Sobald bei Ehepaaren oder eingetragenen Partnerschaften der 2. Versicherungsfall (z.B. Alter) eingetreten ist, müssen die Vollrenten plafoniert werden, wenn diese zusammen mehr als CHF 3'675 pro Monat (150 % des Höchstbetrages der AHV-Einzelrente) ergeben.

Haftungsausschluss:

Alle Angaben in dieses Dokumentes dienen ausschliesslich zu Informationszwecken. Der Ersteller (Marcel Eigenmann) übernimmt keinerlei Verantwortung für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Rechtmässigkeit der Inhalte oder der darin enthaltenen Links. Es können keinerlei Ansprüche gegenüber dem Ersteller dieses Dokumentes abgeleitet werden. Die Meinungen und sonstigen Informationen dienen nicht als Entscheidungshilfen für rechtliche, steuerliche oder andere Fragen.

Copyright:

Sämtliche in diesem Dokument vorhandenen gewerblichen Schutzrechte, insbesondere Urheber- und Markenrechte, gehören ausschliesslich und umfassend dem Ersteller oder dem jeweiligen Rechteinhaber. Die Weiterverwendung dieses Dokumentes ist ausschliesslich für private Zwecke gestattet. Für jegliche andere als die private Verwendung (Reproduktion, Benutzung für öffentliche oder kommerzielle Zwecke usw.) ist die schriftliche Zustimmung des Erstellers nötig.

